



Medienmitteilung des Gemeinderates Gossau ZH vom 28. April 2020

Zahlreiche Kleinbetriebe und Selbstständigerwerbende geraten wegen der Corona-Krise in finanzielle Nöte. Bund und Kantone haben zusammen mit den Banken Pakete zur finanziellen Unterstützung bereitgestellt. Der Kanton Zürich wird den Gemeinden insgesamt 15 Millionen Franken überweisen, mit der Auflage, diese Gelder für Nothilfe zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat Gossau ZH hat unverzüglich reagiert und entschieden, weitere finanzielle Nothilfe zu leisten. So konnten bereits vor Ostern 2020 an Selbstständigerwerbende und Kleinunternehmer/innen erste Darlehen gewährt und Beiträge entrichtet werden.

Für die Umsetzung der Notstandsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) hat der Kanton Zürich 15 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Hiervon entfallen auf Gossau ZH mutmasslich rund Fr. 100'000.00. Der Gemeinderat Gossau ZH hat zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit seitens der Gemeinde Gossau ZH angemessen und rasch geholfen werden kann.

Die Gemeinde Gossau ZH hat allen ihr bekannten Unternehmen und Selbstständigerwerbenden ein Informationsschreiben mit einem Link zum Online-Gesuch für eine finanzielle Nothilfe gesandt; eine entsprechende Information wurde auch auf der gemeindeeigenen Website (www.gossau-zh.ch) publiziert. – Diese Gesuche sind an verschiedene Auflagen gebunden, wie beispielsweise Aufhebung des Datenschutzes oder Rückzahlung, wenn Gelder durch Dritte zurückerstattet werden. Es wird auch grundsätzlich unterschieden, ob die finanzielle Unterstützung zurückbezahlt werden muss oder ob es sich um eine Hilfe à fonds perdu handelt.



Die eingereichten Gesuche werden von der Abteilung Gesellschaft sowie von der Finanz- und Steuerabteilung geprüft. Über die Ausrichtung der Nothilfe entscheidet abschliessend eine damit beauftragte Kommission unter der Führung von Gemeindepräsident Jörg Kündig. Um die betriebliche Überlebenschance der Gesuchstellenden möglichst effizient zu unterstützen, setzt die Gemeinde auf ein rasches Verfahren.

Bisher wurden seitens der Gemeinde Gossau ZH Darlehen mit Rückzahlung innert 24 Monaten im Umfang von rund Fr. 150'000.00 gewährt und à fonds perdu-Beiträge von rund Fr. 50'000.00 entrichtet.

Ob die Sofort-Hilfe ausreicht, hängt natürlich vom weiteren Verlauf der Krise und damit verbunden der gewerblichen Einschränkung ab. Eine Erneuerung des Angebotes kann zum jetzigen Zeitpunkt weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Gemeinderat Gossau ZH

Gossau ZH, 28. April 2020

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 26
thomas.binder@gossau-zh.ch
